

Gutachten

Nr. : RA-000319-B0-035

Anlage : 18



Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : MX656

Ausführung(en) : MX65654522 mit Zentrierring

Seite 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-----------------------------|--|
| Radtyp: | MX656 |
| Radausführungen | MX65654522 mit Zentrierring |
| Radgröße nach Norm | 6½ J x 16 H2 |
| Einpresstiefe in mm | 45 |
| zulässige Radlast in kg | 650 |
| zul. Abrollumfang in mm | 1970 |
| Lochkreisdurchmesser in mm | 108 |
| Lochzahl | 5 |
| Mittenlochdurchmesser in mm | 72,6 mm |
| Zentrierart | Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz.Ø72,5/63,4, Farbe schwarz |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschraubmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 110±10 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 35 mm

| | | | |
|---|-------------------------|--|-----------------------|
| Typ: | B4Y | | |
| ABE / EG-Genehmigung: | e1*98/14*0154*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 81; 85; 92; 95; 96 ; 107; 125 | Mondeo (4-türer) | 205/50R16-87 T13)T37) 205/55R16-89 M+S 205/55R16-89 225/50R16-92 | A02) bis A10) S01) |
| 166 | Mondeo (4-türer) | 205/55R16-89 Q M+S | |

e1*98/14*0154*11

1175/1015(1085)

5/108/63,3

| Typ: BSY | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 81; 85; 92; 95; 96 ; 107; 125 | Mondeo (5-türer) | 205/50R16-87 T13)T37) 205/55R16-90 M+S 205/55R16-90 225/50R16-92 | A02) bis A10) S01) |
| 166 | Mondeo (5-türer) | 205/55R16-90 Q M+S | |

e1*98/14*0155*11

1175/10205(1090)

5/108/63,3

| Typ: BWY | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 81; 85; 92; 95; 96; 107; 125 | Mondeo (Kombi) | 205/50R16-87 T13)T37) 205/55R16-90 M+S 205/55R16-90 225/50R16-92 | A02) bis A10) S01) |
| 166 | Mondeo (Kombi) | 205/55R16-90 Q M+S | |

e1*98/14*0156*07

1185/1150(1220)

5/108/63,3

| Typ: PH2 | | | |
|--|----------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0206*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 85 | Tourneo Connect | 205/55R16-90 T16) 205/55R16-94 RF | A02) bis A10)E24) S01) |

e1*2001/116*0206*02

1000-1070/1190-1340(-)

5/108/63,3

| Typ: PJ2 | | | |
|--|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0207*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 85 | Tourneo Connect | 205/55R16-94 RF | A02) bis A10) S01) |

e1*2001/116*0207*02

1070-1130/1250-1290(-)

5/108/63,3

| | | | |
|------------------------|----------------------|---|-----------------------|
| Typ: | | DM2 | |
| ABE / EG-Genehmigung: | | e13*2001/116*0109*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 74; 80; 88; 98; 100 | Focus C-Max | 205/55R16-90 A93) | A02) bis A10) S01) |

e13*2001/116*0109*03 1065/1070(-)

5/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09B) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

Die Anlage Nr. 18 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MX656 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG.

Essen, 20.01.2004

K:\RÄDER\RA\035\RA-000319-B0-035\ RA-000319-B0-035-18